

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 7

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Ausführung dieser hat nach Maßgabe des bisher in dieser Beziehung Ueblichen zu erfolgen, und ist in der „Vervollständigung“ noch darauf hingewiesen, „daß die Lawa nicht nur als eine besondere Attaquen-Formation, sondern auch zum Manövrieren in allen den Fällen anzuwenden sei, in welchen man unter Vertreibung eines Zusammenstoßes mit dem Feinde in geschlossener Formation ihn durch ununterbrochene Beunruhigung in Front und Flanke zu ermüden beabsichtigt, oder ihn zum Einzelkampfe oder zum Kampfe in aufgelöster Ordnung verleiten will, in welchem die Kosaken in Folge ihrer geschickteren Benutzung von Pferd und Waffen ein Uebergewicht über die reguläre Reiterei erlangen können, da diese mehr an einen Kampf in geschlossener Ordnung gewöhnt ist, als an den Einzelkampf im Handgemenge.

Vereinigte Staaten. (Einführung eines Ehrendienstzeichens.) Bisher bestanden in den Vereinigten Staaten weder Orden noch Ehrenzeichen. Nun liegt dem Kongress ein Gesetzentwurf vor, welcher die Belohnung hervorragender Thaten im Seebienste zum Gegenstand hat. In der Begründung wird gesagt:

Offiziere, Matrosen und Seesoldaten der Vereinigten-Staaten-Kriegsmarine, welche sich persönlich ausgezeichnet, vor dem Feinde besonders hervorgethan oder einen außergewöhnlichen Bravourakt in ihrem Metier oder bei der Rettung von Menschenleben ausgeführt haben, sollen eine Ehrenmedaille und für jede nachfolgende That eine Spange am Bande der Medaille verliehen erhalten. Diese Medaille soll den Namen: „Naval Medal of Honor of the United States“ führen. Im Marineministerium ist ein eigenes Register über die Besitzer dieser Medaillen anzulegen und die Namen derselben, nebst Angabe der That, für welche die Auszeichnung verliehen wurde, sind jährlich in der Rang- und Eintheilungsliste zu publiziren. Die Medaille ist aus Eisen herzustellen und soll 25,4 mm. im Durchmesser haben. Im Avers zeigt dieselbe das auf zwei sich kreuzenden Ankern ruhende Wappen der Vereinigten Staaten, im Revers die Devise „For Valor“ und eingraviert das Datum wann, den Ort, wo die verdienstliche That vollbracht wurde und den Namen des Besitzers. Die Medaille ist an einem marinenblauen Bande auf der linken Brustseite bei allen Gelegenheiten, für welche Gala, Parade oder große Dienstesuniform vorgeschrieben ist, zu tragen; mit der kleinen Dienstesuniform und im Promenadeanzug wird nur das Band, 25,4 mm. im Quadrate, getragen. Die Medaille wird vom Präsidenten der Republik auf Vortrag eines Ehrenrathes verliehen, dessen Zusammensetzung und Geschäftsordnung gleich jenem der Kriegsgerichte zu sein hat.

Eine Kriegsmedaille aus Bronze von entsprechender Zeichnung und gleicher Größe der Ehrenmedaille soll allen Marineangehörigen ohne Unterschied des Standes verliehen werden, welche den Secessionskrieg mit Ehren mitgemacht haben. Sollten Marineangehörige noch am Leben sein, welche in gleicher Weise in einem der früheren Kriege gekämpft haben, so ist auch diesen die Kriegsmedaille zu verleihen. Die Kriegsmedaille wird an einem rothen Bande, nach den für die Ehrenmedaille festgesetzten Normen getragen. Das Verleihungsrecht der Kriegsmedaille ist dem Staatssekretär für die Marine übertragen.

Eine aus Silber, nach entsprechender Zeichnung und in gleicher Größe wie die Ehrenmedaille auszuführende Verdienstmedaille ist durch den Staatssekretär für die Marine an jene Marineangehörigen ohne Unterschied des Standes zu verleihen, welche laut Erkenntnis eines Ehrenrathes durch persönliches Verdienst zur Förderung der nautischen oder maritim-militärischen Wissenschaften oder des Nachrichtenwesens thatsächlich beigetragen haben. Diese Medaille wird an einem weißen Bande nach den für die Ehrenmedaille normirten Bestimmungen getragen.

Die Marine-Ehrenzeichen sind alle in einer Reihe und zwar von der linken Knopfstreife an gegen die Schulter zu tragen.

Sollten sich Matrosen vor dem Feinde besonders hervorzuheben oder in ihrem Metier außergewöhnliche Leistungen zu Stande bringen, so sind dieselben nicht nur zu dekoriren, sondern auch auf Vorschlag ihres Kommandanten und mit Zustimmung des kommandirenden Flaggensoffiziers durch den Staatssekretär für die

Marine zu Unteroffizieren der Bootsmannscharge (Deckoffizieren) zu befördern. In einem solchen Falle erhält jeder Beförderte eine Gratifikation von 100 Schillingen.

(„Army and Navy Journal.“)

Verschiedenes.

— (Neuere schwedische Schießversuche.) Im August und September v. J. wurden auf dem Versuchsplatze zu Marma mit einigen Geschützen Experimente ausgeführt, und zwar zunächst Pulverversuche und Schießtafel-schießen aus der 15,5cm.-Haubitze (ersterer behufs Erlangung vergleichender Daten beim Gebrauche von deutschem grobkörnigen (6–10 mm) Geschüßpulver der Fabrik von Hamm und des schwedischen 5mm. Pulvers von Åker). Diese Haubitze wurde aus blasenfreiem Martinistahl in Vofors gegossen und in Hingpong ausgearbeitet, ihre Lefzte ist ebenfalls schwedisches Fabrikat. Eben solche vergleichende Pulverversuche wurden auch aus der 12cm.-Positionskanone durchgeführt. Ein von Artillerie-Hauptmann Herrlin vorgeschlagenes Modell eines neuen Feldschrappnels hatte die Prüfung seiner Halbarkeit und Wirkung beim Schießen aus der 8cm.-Feldkanone M. 1881 zu bestehen und zeigte sich die Schrapnelwirkung sowohl bei Verlegung des Sprengpunktes in die Luft, als in den Aufschlag vollkommen zufriedenstellend. Was andererseits die Halbarkeit betrifft, so war dieselbe zweifellos im allgemeinen gut, jedoch konnten die bisherigen Versuche noch nicht als hinreichend entscheidend betrachtet werden, um ohne weitergehende Erprobung die Einführung dieses Schrapnels zu beantragen.

Ein Programmpunkt betraf die vergleichsweise Erprobung der Wirkung aus dem leichten 7,5cm. Versuchs-Feldgeschütze gegenüber der 47mm. Schnellfeuerkanone von Nordenfeli bei thunlichst rascher Schußabgabe im Zeitraume weniger Minuten. Ersteres Geschütz verdankt dem Umstande seine Konstruktion, daß man die 8,4cm Feldkanone M. 1881 als Einheitsgeschütz der gesamten Feldartillerie für zu schwer erachtete und deshalb diesen leichten Kaliber aus Stahl mit Keilverschluß zum Versuche anfertigen ließ.

Bei den Comparativ-Versuchen in Schweden wurde auf drei Distanzen geschossen, wobei in ununterbrochenem Feuer durch drei Minuten aus dem 7,5cm. Geschütze 2,5 Schüsse, aus der 47mm. Schnellfeuerkanone 13 Schüsse per Minute abgegeben wurden. Ersteres Geschütz erwies sich der Schnellfeuerkanone an Treffwirkung auf allen Distanzen überlegen.

Eine zum Studium der Zünderfrage eingesetzte Spezialkommission hat Vorschläge zu einem Perkussions- und einem Einheitszünder für die Geschosse der Feldartillerie ausgearbeitet, dann auch Schießversuche mit Einheitszündern ausgeführt, welche für Positions- und Festungsgeschütze bestimmt und mit zwei Schmelzen zur Erzielung einer längeren Brenndauer versehen sind. Diese Zünder haben sich so gut bewährt, daß deren endgültige Einführung von der genannten Kommission beantragt werden konnte.

(Mitth. u. O. d. A. u. O. B.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

11. Bartholomäi und Cassan, Der Offiziersbursche. Militär-Humoristiken. Zweite Auflage. 8°. 63 S. Leipzig, De- niker's Verlag. Preis 80 Gr.
12. Beilage zum „Militär-Wochenblatt“ von v. Löbell, 1885. 1. Heft: Der erste Sieg und der letzte der Friedrichianischen Kavallerie. 8°. 38 S. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn.
13. Kuropatkin-Krahmer, Kritische Rückblicke auf den russisch-türkischen Krieg von 1877/78. Nach Aufschäßen von Kuropatkin (General im kaiserlich russischen Generalstabe) bearbeitet von Krahmer (Major im königlich preussischen Großen Generalstabe). 1. Heft: Von Beginn des Krieges bis zur Schlacht bei Lowiska. Mit zwei Skizzen. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. Preis 3 Fr.